

Sitzungsbericht Gemeinderat 20.06.2023

In seiner Sitzung am 20. Juni 2023 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Bordon gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 30.05.2023 der Neuvergabe eines Bauplatzes nach Ausübung des Wiederkaufsrechtes zugestimmt hat. Es erfolgt eine nochmalige Ausschreibung mit einem Mindestgebot von 275.000,00 Euro.

Außerdem wurde die Verwaltung ermächtigt, den Mietkaufvertrag für eine Pelletanlage zu unterschreiben.

TOP 2

Schulangelegenheiten:

Vorstellung der Schulpartnerschaft zwischen der Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld und der Global Leadership Academy Jeffreys Bay, Kouga

Bürgermeister Bordon begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Leon, Max, Sofie und Ben sowie die Lehrer der Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld, Frau Thullner und Herr Lee.

Die Jugendlichen stellten ihr Projekt eindrucksvoll vor. Die Regenmenge lässt sich nicht beeinflussen, aber die Menschen zu sensibilisieren den Wasserverbrauch zu reduzieren ist der erste Ansatz. Außerdem ist es ihnen ein großes Anliegen den Menschen in den Townships zu helfen, die wirklich kein sauberes Wasser zur Verfügung haben. Dazu möchten sie das Bewusstsein für die Problematik insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen an der Partnerschule in Jeffreys Bay, steigern. Sie machen aber auch klar, dass das Problem nicht nur die Menschen in Südafrika betrifft. Auch wir hier in Deutschland haben immer mehr mit der Trockenheit zu kämpfen und können durch solche Projekte vom Umgang mit Wasserknappheit lernen.

Mit dem Fundraising-Event, dem 1. Ilsfelder Trolley Run am 08.10.2023 auf dem Kaufland Parkplatz möchten sie weitere Spendengelder generieren und rufen deshalb alle Ilsfelder Betriebe auf, sich zu beteiligen.

Bürgermeister Bordon ist überzeugt, dass die Jugendlichen mit ihren Aktivitäten einen ersten Grundstein gelegt haben. Weitere Projekte möchte die Gemeinde Ilsfeld gerne unterstützen. Außerdem weist er noch darauf hin, dass sich das Leckortungsfahrzeug der Gemeinde Ilsfeld in Kouga als sehr wertvoll erwiesen hat und dadurch schon große Wasserverluste im Netz behoben werden konnten.

Den Water Warriors danke er recht herzlich für ihren großen Einsatz und den super Vortrag.

TOP 3

Standortentwicklung DB Schenker – Vorstellung Bauvorhaben

Bürgermeister Bordon begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt vier Vertreter der DB Schenker AG.

Die Vertreter von DB Schenker erläuterten die Erweiterung und Optimierung der bestehenden Geschäftsstelle im Detail. Die Standortentwicklung beinhaltet im Wesentlichen folgende

Bereiche: Erweiterung und Optimierung der Umschlagshalle (Keine Nutzung des öffentlichen Raumes), Erweiterung der Halle um ca. 3.500 m² (Gesamtfläche nach Erweiterung ca. 10.000 m²), Verlagerung des bestehenden Palettenlagers, Umgestaltung der Zu- und Abfahrt sowie Errichtung eines Leitstandes, Einbau einer Sprinkleranlage, Modernisierung der Bürogebäude, Anpassung der Sozialräume, Prüfung von neuem Arbeitsplatzmodell (New Ways of Working), Erweiterung der Mitarbeiterstellplätze in einem späterem Bauabschnitt um rd. 50 Stellplätze auf einem Parkdeck.

Anschließend standen die Vertreter der DB Schenker AG für Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates zur Verfügung.

Eine Beschlussfassung war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

TOP 4

Energiemanagement:

Hier: Kooperation zwischen der Gemeinde Ilsfeld und EnerGeno Heilbronn-Franken eG zur Verpachtung von kommunalen Dachflächen für die Installation von PV-Anlagen

Im November 2022 fand im Rahmen eines ersten Austauschs mit der EnerGeno eG ein Gespräch über die Möglichkeiten der Förderung von Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Dachflächen statt. Ein anschließender Austausch über potenzielle Dachflächen auf Grundlage der Verbräuche und Sanierungsbedarf der kommunalen Gebäude fand statt.

Der grundlegende Ansatz für die erstmalige Kontaktaufnahme zur EnerGeno war der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dachflächen. Aufgrund der finanziellen Lage, ist es der Gemeinde Ilsfeld nicht möglich, die Dachflächen aus eigener Hand mit PV zu belegen und sieht in der EnerGeno einen leistungsstarken und kompetenten Partner zur Realisierung von PV-Anlagen auf kommunalen Dächern.

In der öffentlichen GR-Sitzung am 23.05.2023 stellte Herr Bühler, Vorstand und Geschäftsführer der EnerGeno Heilbronn-Franken eG, die potenziellen Möglichkeiten zur Verpachtung der kommunalen Dachflächen in Zusammenarbeit mit der EnerGeno vor.

Die EnerGeno ist die größte regionale Bürgerenergiegenossenschaft mit Sitz in Heilbronn und hat mehr als 70 Solarprojekte und mehrere Windprojekte in der Region Heilbronn-Franken umgesetzt. Unter den kommunalen Partnern findet sich u.a. die Stadt Heilbronn, Stadt Neckarsulm und Gemeinde Untereisesheim wieder. Auf Grund der vorhandenen Expertise und jahrelanger Erfahrung bei Planung, Umsetzung und Betrieb kann die EnerGeno hier hochwertige und wirtschaftliche PV-Anlagen bauen und betreiben.

Im Zuge der Verpachtung von kommunalen Dachflächen für die Belegung mit Photovoltaik-Anlagen strebt die Verwaltung daher die Kooperation mit der EnerGeno an und möchte sie daher mit der Erstellung von Photovoltaik-Anlagen beauftragen:

Die Abwicklung der Anlagen erfolgt dann über den Dachpachtvertrag, der in der Regel 2 €/installierte kWp beträgt. Der Dachmietvertrag dient als vertragliche Grundlage für eine Kooperation zwischen der Gemeinde Ilsfeld und der EnerGeno.

Die Verpachtung der Dachflächen an die EnerGeno Heilbronn-Franken eG hat folgende Vorteile:

- Klimaschutz und Energiewende in Ilsfeld deutlich voranbringen
- Einnahmen durch Pacht und Kosteneinsparung durch potentielle Stromlieferung
- Leistungsstarker Partner der Planung, Bau und Betrieb der Anlagen aus einer Hand bietet

- Echte regionale Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung
- Möglichkeit zusätzliche kommunale Dachflächen mit Photovoltaikanlagen zu belegen
- Keine Investitionen und finanzielle Belastung für den kommunalen Haushalt
- Geringer Verwaltungsaufwand

Eine technische und wirtschaftliche Planung zu den kommunalen Dachflächen zur Errichtung einer PV soll nach GR-Beschluss über die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Ilsfeld und EnerGeno erfolgen. Im Hinblick auf den Stromverbrauch der kommunalen Gebäude, wird im Anschluss an die Detailplanung der eigene Strombezug geprüft und ggf. eine Stromlieferung vertraglich vereinbart.

Die Erzeugung Erneuerbarer Energien ist ein zentraler Baustein der Energiewende. Von dem großen Potential zur solaren Energieerzeugung wird bislang nur ein Bruchteil genutzt. Neben dem Klimaschutz stehen dabei Steigerung lokaler Wertschöpfung und die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern im Mittelpunkt.

Die Gemeinde Ilsfeld möchte den Ausbau von PV-Anlagen voranbringen und hat mit der EnerGeno einen kompetenten, zuverlässigen und bürgernahen Ansprechpartner vor Ort. Ziel ist es, Projekte erfolgreich umzusetzen. Zudem wird die Verwaltung mit der EnerGeno aktiv auf Gewerbetreibende zugehen, um bisher ungenutzte Solarpotentiale zu identifizieren und einen möglichen Ausbau von Solaranlagen besprechen.

Frau Luft erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung ermächtigte der Gemeinderat mit einer Enthaltung die Verwaltung eine Kooperation mit der EnerGeno Heilbronn-Franken eG einzugehen. Die Verwaltung wurde anschließend ebenfalls mit einer Enthaltung ermächtigt, entsprechende Dachpachtverträge für die folgenden kommunalen Gebäude mit der EnerGeno Heilbronn-Franken eG abzuschließen:

- TEK KunterBunt Ilsfeld
- TEK Sternschnuppe Ilsfeld
- Sturmfederhalle Schozach
- Jugendhaus Gnascht

TOP 5

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Änderung der Öffnungszeiten

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2022 wurde beschlossen, dass die bestehenden Öffnungszeitenmodelle überprüft und ggf. neuausgerichtet werden sollen. Dies ist zum einem ein in den Vorjahren mehrfach geäußerter Wunsch aus den Reihen des Gemeinderates, weiterhin müssen die Öffnungszeiten, die zum Teil noch aus alten Betriebserlaubnissen herrühren an die aktuellen Regelungen des Landes angepasst werden. Besonders wichtig ist die für die Umwandlung der letzten Regelgruppe in der Tageseinrichtung Regenbogen zu einer Mischgruppe (verlängerte Öffnungszeiten/Regelzeiten). Im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens muss nun eine Korrektur der Öffnungszeiten vorgenommen werden, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten.

Zur Überprüfung und Neuausrichtung der Öffnungszeiten wurden folgende Schritte initiiert:

- Überprüfung der Notwendigkeit der Ganztagsbetreuung bzw. der langen VÖ-Nachmittage auf Grund der Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteiles
- Bildung eines Gremiums bestehend aus Vertreterinnen Einrichtungsleitungen, VertreterInnen MitarbeiterInnen, 1 VertreterInnen des Elternbeirats aus jeder kommunalen Einrichtung

Bislang bieten unsere VÖ-Einrichtungen zwei lange Nachmittage an. Insgesamt umfasst damit die VÖ-Betreuungszeit 37 Stunden. VÖ-Zeiten sind jedoch auf 35 Stunden wöchentlich begrenzt. Mit der Erneuerung der Betriebserlaubnis würde die Einrichtung Regenbogen damit in den Ganztagsbereich fallen. Hierfür erhält die Gemeinde jedoch keine Betriebserlaubnis, da die Einrichtung z.B. keinen Schlafraum ausweisen kann. Ziel der Verwaltung ist grundsätzlich auch, die GT-Betreuungsplätze nicht zu erweitern, sondern im VÖ-Betreuungsbereich zu verbleiben.

Daher gilt es nun 2 Stunden Betreuungszeit zu reduzieren. Dies sollte, nicht nur für den Regenbogen erfolgen, sondern in allen anderen VÖ-Einrichtungen ebenso umgesetzt werden.

Im Rahmen des Gremiums Öffnungszeiten wurden mit Eltern, Leitungen als auch einer Vertreterin des Gemeinderates neue Öffnungszeitenmodelle diskutiert.

Für die Verkürzung der VÖ-Öffnungszeit um 2 Stunden gab es mehrere Möglichkeiten. Die bedeutendsten Modelle waren die Verteilung der 35 Stunden gleichmäßig auf alle Tage (7 Stunden Betreuung täglich) oder die Reduzierung der langen Nachmittage um je 1 Stunde.

Das Gremium hat sich dafür ausgesprochen, nach einer Abfrage der Notwendigkeit der langen Nachmittage für berufstätige Eltern, über ein Modell zu entscheiden. Tatsächlich konnten nahezu alle nutzenden Eltern für die 2 langen Nachmittage einen Arbeitgebarnachweis erbringen.

Nach der Rückmeldung durch die Verwaltung sprach sich das Gremium daher für die Beibehaltung der langen Nachmittage und für die Reduzierung der langen Nachmittage um eine Stunde aus.

Folgende neue Öffnungszeiten für den Bereich verlängerte Öffnungszeiten werden vorgeschlagen:

Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr und an 2 Nachmittagen bis 16:00 Uhr (Nachmittage optional bei nachgewiesenem Bedarf)

Diese Reduzierung betrifft auch den Regelbereich, da an zwei Nachmittagen von 14:00-16:30 Uhr betreut wird. Folgende Optionen standen hier zu Auswahl:

1. Betreuung an zwei Tagen 14:00-16:00 Uhr und damit die Reduzierung der Betreuungszeit um 1 Stunde. Der Beitrag kann entsprechend angepasst werden oder an 1 Tag mit einer Betreuungszeit von 7:30-13:30 Uhr die fehlende Stunde ausgeglichen werden.
2. Betreuung an zwei Tagen 13:30-16:00 Uhr (Verkürzte Mittagspause) und damit einem Erhalt der 30 Stunden Betreuungszeit.

Nach Rückmeldung der ElternbeirätInnen war die Meinung hierzu in der Elternschaft 50:50. Im Rahmen der Leitungsrunde wurden die Vorschläge diskutiert. Gegen eine Verkürzung der Mittagspause spricht:

1. Die Zeit für Kind und Eltern nach Hause zu gehen, zu Essen und eventuell noch auszuruhen ist sehr knapp
2. An den langen Tagen ruhen die langen VÖ-Kinder in der Zeit von 13:30-14:00 Uhr in den Gruppenräumen aus, ein früheres Zurückkehren der Regelkinder würde hier eher störend wirken.

Die Leitungsrunde sprach sich für Variante 1 mit Reduzierung um eine Betreuungsstunde aus.

Weiterhin wurde vom Gremium vorgeschlagen, die Regelzeit auf Grund der zurückgehenden Nachfrage auslaufen zu lassen.

Folgende neue Öffnungszeiten für den Bereich Regelbetreuung werden vorgeschlagen:

Mo-Fr 7:30-12:30 Uhr und an 2 Nachmittagen 14:00 bis 16:00 Uhr

Die Regelzeit sollte zum Kindergartenjahr 2026/27 eingestellt werden.

Weiterhin wurde in den letzten Monaten, durch immer wiederkehrende Personalausfälle der GT-Bereich am Freitag auf 14:00 Uhr heruntergefahren. Durch Spielgruppen und Personalzuwächse hat sich die Lage etwas stabilisiert, so dass in allen Einrichtungen Mo-Do bis 16:00 oder 17:00 Uhr betreut werden kann. Jedoch ist der reduzierte Freitag oft eine wichtige Stellschraube, um weitere Zeiteinschränkungen von Mo-Do zu vermeiden. Weiterhin haben unsere MitarbeiterInnen die Verwaltung gebeten zu prüfen, inwieweit eine generelle Reduzierung der Öffnungszeiten am Freitag auf 14:00 Uhr im Sinne der Personalbindung umsetzbar ist.

Auch dieser Punkt ist im Rahmen des Öffnungszeitengremiums diskutiert wurden. Grundsätzlich spricht aktuell wenig gegen eine Beibehaltung der Reduzierung der Öffnungszeit am Freitag im Ganztagsbereich auf 14:00 Uhr. Viele Eltern haben sich hier schon auf die neuen Zeiten eingestellt und den Gremiumsmitgliedern war besonders der Personalbindungsgedanke wichtig.

Aus den Öffnungszeitenreduzierungen ergeben sich langfristig folgende Auswirkungen auf den Mindestpersonalschlüssel:

VÖ pro Gruppe: -14%	bezogen auf die Gesamtgemeinde fast 1 Stelle weniger
GT pro Gruppe: -21 %	bezogen auf die Gesamtgemeinde fast 2 Stellen weniger

Diese Änderungen können in zukünftigen Besetzungsprozessen entsprechend Berücksichtigung finden.

Frau Friedrich erläuterte den Sachverhalt im Detail. Insbesondere weist sie noch darauf hin, dass die Regelzeit zum 01.09.2026 auslaufen wird. Die Möglichkeit für Eltern die Regelzeit zu buchen wird aber weiterhin bestehen. Die Eltern bekommen aber bereits bei der Anmeldung die Mitteilung, dass die Regelzeit zum Kindergartenjahr 2026/2027 nicht mehr angeboten wird.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig folgenden neuen Öffnungszeiten ab 01.09.2023 zu:

Verlängerte Öffnungszeiten:

Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr und an 2 Nachmittagen bis 16:00 Uhr (Nachmittage optional bei nachgewiesenem Bedarf)

Regelzeiten:

Mo-Fr 7:30-12:30 Uhr und an 2 Nachmittagen 14:00 bis 16:00 Uhr

Ganztagsöffnungszeiten:

Mo-Do 7:00-16:00/17:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 Uhr

Weiterhin wird die Regelbetreuungszeit ab dem Kindergartenjahr 2026/27 nicht mehr angeboten

TOP 6

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Gebührensatzung 2023/24

Der Städte- und Gemeindetag hat in Zusammenarbeit mit der 4-Kirchen-Konferenz die Empfehlungen für die Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/24 veröffentlicht. In diesem Jahr wird eine Gebührenerhöhung von pauschal 8,5% empfohlen. Dies liegt deutlich über den gewohnten Steigerungen von 3%.

Die Gemeinde Ilsfeld wendet die vom Gemeinde- und Städtetag erarbeiteten Empfehlungen an. Für Bereiche, für die keine Empfehlungen vorliegen, wie die Ganztagsbetreuung sowie die Schulkindbetreuung wurden die Gebühren bislang nach einer Faktorenregelung festgelegt.

Im Bereich Kinderkrippe zeigt die aktuelle Faktorenregelung jedoch deutliche Defizite. Die Faktorenregelung wurde beschlossen, bevor es für den Krippenbereich eine eigenständige Empfehlung für die 30 Stündige Betreuung gab. Seit es diese Empfehlung gibt, übernimmt die Verwaltung diese für die 30 Stundenbetreuung, für den Ganztagsbereich wurde bislang weiterhin die bisherige Regelung (Regelsatz*4,6 angewendet). In diesem Jahr liegt die Empfehlung Krippe 30 Stunden bei 408€ (Stundensatz=13,60 € Std./Monat), die aktuelle Faktorenregelung bei 47 Betreuungsstunden käme auf einen Stundensatz von 12,70 € Std./Monat. Dies ist aus Sicht der Verwaltung anzugleichen. So wird vorgeschlagen von der Faktorenregelung abzusehen und für den Krippenbereich den Kostensatz auf Grundlage der Empfehlung des Städtetages hochzurechnen.

Bezüglich der Änderungen der Betreuungszeiten wird auf den vorherigen Tagesordnungspunkt verwiesen.

Auch für den Schulkindbereich kann von der Faktorenregelung Abstand genommen werden. Berechnungsgrundlage ist hier die Vorjahresgebühr x Empfohlene Gebührenerhöhung durch den Städte- und Gemeindetag.

In der vergangenen Woche wurde uns seitens unseres Mittagversorgers (Fa. Hanselmann) die diesjährige Erhöhung des Versorgungsentgeltes mitgeteilt. Der Betrag pro Mittagessen steigt zum 1. Juli 2023 von 4,70 € auf 5,15 € (9%).

	Kosten pro Mittagessen/ Tag und Kind	Gesamtkosten Mittagversorgung	Gesamteinnahmen Elternbeiträge für die Mittagversorgung	Jährlicher Zuschuss der Gemeinde für die Mittagversorgung	Monatlicher Zuschuss der Gemeinde für die Mittagversorgung	Monatlicher Zuschuss der Gemeinde für die Mittagversorgung pro Kind
Elternbeiträge						
aktuell mit 60€ Elternbeitrag	4,70 €	201.818,00 €	162.720,00 €	39.098,00 €	3.258,17 €	14,42 €
ohne Erhöhung	5,15 €	221.141,00 €	162.720,00 €	58.421,00 €	4.868,42 €	21,54 €
bei 65€	5,15 €	221.141,00 €	176.280,00 €	44.861,00 €	3.738,42 €	16,54 €
bei 70€	5,15 €	221.141,00 €	189.840,00 €	31.301,00 €	2.608,42 €	11,54 €

Ohne Erhöhung der Versorgungspauschale ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung der Kommune von ca. 20.000 €. Die Verwaltung schlägt eine entsprechende Anpassung der Versorgungspauschale auf 65 bzw. 70 € monatlich vor. Bei einer Erhöhung der Versorgungspauschale auf 65 € ergibt sich eine Mehrbelastung von ca. 5700 €, bei einer Erhöhung auf 70 € ergibt sich eine Entlastung des Haushaltes um ca. 7800 €.

Frau Friedrich erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat die Gebührensatzung für kommunale Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der Schulkindbetreuung zum 01.09.2023 für das Kindergartenjahr 2023/24. (Vgl. Rubik öffentliche Bekanntmachungen)

Anschließend fasste der Gemeinderat mit drei Enthaltungen den Beschluss, die Mittagessenpauschale im Rahmen der neuen Gebührenordnung zum 1.09.2023 auf 70 € zu erhöhen.

TOP 7

Neue Vereinbarung zur Nutzung des Mineralhallenbades Beilstein durch die DLRG Ortsgruppe Ilsfeld

Die DLRG Ortsgruppe Ilsfeld nutzt seit 2003, nachdem das Schulschwimmbecken in Ilsfeld geschlossen wurde, für die Schwimm- und Trainingskurse das Beilsteiner Hallenbad. Mit Unterschrift vom 31.10.2003 und 03.12.2003 wurde eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt Beilstein und der Gemeinde Ilsfeld geschlossen.

Das Nutzungsentgelt wurde seither pauschal für eine Hallenbadsaison (Mitte September bis Ende April) von der Stadt Beilstein erhoben. Anfänglich betrug das Nutzungsentgelt 4.240,41 Euro (brutto). Ab 2007 wurde das Nutzungsentgelt einvernehmlich für eine Saison auf 6.500 Euro (brutto) angehoben. Im Jahr 2009 wurde eine Erhöhung auf 9.000 Euro vorgenommen, ab 2012 auf 10.000 Euro. Seit 2017 beträgt die Zahlung pro Saison 12.000 Euro.

In den Jahren der Corona-bedingten Schließungen des Hallenbades wurden nur anteilige Beträge an die Stadt Beilstein bezahlt.

Von der Stadt Beilstein erhielt die Gemeinde Ilsfeld Mitte März ein Schreiben mit folgendem Inhalt:

„Im Sommer letzten Jahres hat der Beilsteiner Gemeinderat beschlossen, die Abrechnungsmodalitäten im Hallenbad neu zu organisieren. Auf Grundlage der Einnahmen, Ausgaben und Besucherzahlen der Jahre 2018 und 2019 wurde eine Kalkulation erstellt, welche den kostenrechnenden Aufwand i.H.v. 226 € pro Betriebsstunde (45 € pro Bahn und Stunde) ergab. Da die Einnahmen aus dem Badebetrieb deutlich unter dem Aufwand liegen hat die Stadt Beilstein jährlich ein hohes Defizit aus dem Betrieb des Mineralhallenbades zu tragen. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, dass die externen Nutzergruppen auch den vollständigen kostendeckenden Aufwand für ihre Nutzungszeiten außerhalb des öffentlichen Badebetriebs mittragen sollen.“

Für alle DLRG-Ortsgruppen bedeutet dies, dass für die Nutzung der Wasserflächen ein Nutzungsentgelt i.H.v. 45 Euro pro Bahn und Stunde zuzüglich MwSt. erhoben wird.

Aufgrund der Kündigungsfrist der bestehenden Nutzungsvereinbarung konnte dieser Beschluss unseres Gemeinderats zur aktuellen Saison noch nicht umgesetzt werden.

Daher kündigen wir hiermit die bestehende Nutzungsvereinbarung zum Ende der Badesaison 2022/23. Im Gegenzug bieten wir Ihnen jedoch den Abschluss einer neuen Nutzungsvereinbarung ab der kommenden Badesaison 2023/24 an.“

Entsprechend dem Schreiben der Stadt Beilstein sowie der neuen Nutzungsvereinbarung beträgt das Nutzungsentgelt für jede der DLRG Ortsgruppe zur Verfügung gestellten Bahn 45 Euro pro Stunde zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für einen Sonntagabend von 17:00 Uhr bis 21:30 Uhr (die Bahnen werden nur von 17-21 Uhr genutzt, danach erfolgt eine Reinigung des Beckenumgangs) und die Nutzung der Bahnen 1-5 fällt ein Nutzungsentgelt (brutto) von 963,00 Euro an.

Die DLRG Ortsgruppe Ilsfeld nutzt das Beilsteiner Mineralhallenbad in einer Saison an ca. 31 Sonntagabenden. Somit fällt künftig ein Nutzungsentgelt für eine Badesaison in Höhe von 29.853,00 Euro (brutto) an.

Um Kindern und Jugendlichen Schwimmkurse anbieten zu können ist es zwingend erforderlich der DLRG Ortsgruppe ein geeignetes Schwimmbecken zur Verfügung zu stellen. In den Sommermonaten wird das Ilsfelder Freibad genutzt. Dieser Zeitraum reicht jedoch nicht aus, um damit den jährlich anfallenden Bedarf an Schwimmkursen abdecken zu können. Die DLRG Ortsgruppe Ilsfeld bietet mit ihren Schwimmkursen für Nichtschwimmer ein regionales und teilweise überregionales Angebot an. Die Gemeinde Ilsfeld ist sich dieser regionalen und überregionalen Rolle des DLRG für Nichtschwimmer bewusst und unterstützt dies als Teil der Vereinsförderung und zum anderen Teil als Allgemeinförderung.

Neben den Schwimmkursen findet im Hallenbad auch die Aus- und Fortbildung der Rettungsschwimmer sowie die Jugendarbeit der DLRG statt. Die Einsatzgruppe aus Ilsfeld bildet zusammen mit den Einsatzgruppen aus Bad Rappenau, Gundelsheim, Möckmühl, Oedheim und Lauffen am Neckar den Wasserrettungsdienst des Landkreises Heilbronn. Neben dem Wasserrettungsdienst im Landkreis Heilbronn sorgt der Rettungswachdienst der DLRG im Freibad (Ilsfeld), an Seen (Zaberfeld) sowie bei Veranstaltungen für Sicherheit.

Die Gemeinde Ilsfeld befindet sich aktuell in einer schwierigen Haushaltslage und muss der Stadt Beilstein dankbar sein, welche ein Hallenbad betreibt und unterhält. Letztendlich ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe allen Nichtschwimmern das Schwimmen beizubringen. Eine Forsa-Umfrage vom Januar dieses Jahres ergab, dass rund 20 Prozent der Kinder zwischen sechs und zehn Jahren nicht schwimmen können. Die Zahl der Nichtschwimmer im Grundschulalter hat sich binnen fünf Jahren verdoppelt.

Herr Heber erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat mit einer Enthaltung der neuen Vereinbarung über die Nutzung des Mineralhallenbades zwischen der Stadt Beilstein und der Gemeinde Ilsfeld ab der Badesaison 2023/2024 zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung abzuschließen.

TOP 8

Schulangelegenheiten: Brandschutzsanierung an der Steinbeis-Grundschule Ilsfeld Hier: Vorstellung der Ausschreibungsergebnisse und Vergabebeschluss für die Gewerke Verglasungsarbeiten, Elektroninstallation und Schlosserarbeiten

Im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens im Mai 2023 wurden die Gewerke Verglasungsarbeiten und Elektroinstallation ausgeschrieben.

Zu 1. Gewerk Verglasungsarbeiten

Die Kostenschätzung des Büros Kuon + Reinhardt vom August 2022 ging von Kosten i.H.v. 158.000 € Brutto für dieses Gewerk aus.

Im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens haben sich zwei Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt.

Das Büro Kuon + Reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Wäcker GmbH aus Wüstenrot zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro Kuon + Reinhardt beläuft sich die Auftragssumme auf 151.523,89 € brutto.

Zu 2. Gewerk Elektroinstallation

Die Kostenschätzung des Büros Kuon + Reinhardt vom August 2022 ging von Kosten i.H.v. 180.642,00 € Brutto für dieses Gewerk aus.

Im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens haben insgesamt 4 Firmen ihr Interesse an der Ausschreibung bekundet und die Verdingungsunterlagen angefordert. Es hat

sich kein Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt.

Die Ausschreibung ist daher nach § 17 Absatz 1 Nr. 1 VOB/A aufzuheben.

Eine erneute Ausschreibung des Gewerks (beschränkte Ausschreibung) ist aufgrund der vorgegebenen Zeitschiene unzweckmäßig. Aufgrund der erforderlichen Einhaltung des Zeitplans und der Dringlichkeit zur Umsetzung der Maßnahme in den Sommerferien (ab 27.07.2023) ist eine freihändige Vergabe der Leistungen erforderlich.

Die Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine freihändige Vergabe liegen vor. Auf § 3a Absatz 3 Nr. 2 VOB/A wird verwiesen.

Zu 3. Gewerk Schlosserarbeiten

Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb im Mai 2023 wurde das Gewerk Schlosserarbeiten nach § 3 Nr. 2 VOB/A ausgeschrieben.

Die Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Durchführung einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach § 3a Absatz 2 VOB/A, insbesondere die Einhaltung der Wertgrenzen, liegen vor.

Die Kostenschätzung des Büros Kuon + Reinhardt vom August 2022 ging von Kosten i.H.v. 90.000 € Brutto für dieses Gewerk aus.

Im Rahmen des beschränkten Ausschreibungsverfahrens wurden fünf Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Durch die Abgabe eines Angebotes haben sich zwei Firmen konkret beteiligt.

Das Büro Kuon + Reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Glienke-Hemmerlein Metall GmbH aus Lauffen am Neckar zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro Kuon + Reinhardt beläuft sich die Auftragssumme auf 79.155,23 € brutto.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Gewerk *Verglasungsarbeiten*

a) Der Gemeinderat beschloss den Auftrag für das Gewerk Verglasungsarbeiten an die Firma: Wäcker GmbH, Wüstenrot zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 151.523,89 € (brutto) zu vergeben.

b) Die Verwaltung wurde ermächtigt die entsprechenden Auftragsschreiben auszufertigen und zu versenden.

2. Gewerk *Elektroinstallation*

a) Der Gemeinderat beschloss die Ausschreibung für das Gewerk Elektroinstallation aufzuheben.

b) Die Verwaltung wurde ermächtigt das Gewerk Elektroinstallation im Wege einer freihändigen Vergabe neu auszuschreiben und die Aufträge aufgrund der Dringlichkeit zu vergeben.

3. Gewerk *Schlosserarbeiten*

a) Der Gemeinderat beschloss den Auftrag für das Gewerk Schlosserarbeiten an die Firma: Glienke-Hemmerlein Metall GmbH, Lauffen am Neckar zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 79.155,23 € (brutto) zu vergeben.

b) Die Verwaltung wurde ermächtigt die entsprechenden Auftragsschreiben auszufertigen und zu versenden.

TOP 9 Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von zwei Geldspenden.

TOP 10 Informationen und Bekanntgaben

Frau Hupbauer teilte mit, dass die Asphaltarbeiten im Gewerbegebiet „Bustadt“ voraussichtlich Ende Juli 2023 abgeschlossen werden können.

Außerdem gab Frau Luft bekannt, dass die kommunale Wärmeplanung gestartet ist. Eine Vorstellung im Gemeinderat ist auf Ende diesen Jahres geplant.

Zudem teilte Frau Luft mit, dass die vielversprechende Suche nach der Leckage im Nahwärmenetz der Gemeinde Ilsfeld im Reingartenweg leider keinen Erfolg brachte.

TOP 11 Anfragen

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.